Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 21. Freytag, den 12. März 1830.

Berlin, vom 7. März.

Se. Maj. der König haben dem Major, aggregirt dem 10ten Husaren-Regiment, Grafen Friedrich von Schweinitz und Crain, in Gemäßheit früherer Expectanz den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Seine Majestät der König haben dem pensionirten Director der Kunst-Sammlung, Prediger Henry zu Berlin, den rothen Adler-Orden dritter Classe zu verleihen geruhet.

Des Königs Maj. haben den Kammergerichts-Assessor von Massenbach zum Regierungs-Rath bei dem Regierungs-Collegium in Trier Allergnädigst zu ernennen und die Bestallung für denselben Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Berlin, vom 9. März.

Des Königs Majestät haben die Ober-Zoll-Inspectoren Becher zu Heiligenstadt, von Tenspolde zu Nordhausen, Steinhauer zu Minden, Guischard zu Reichenbach, von Ammon zu Cranenburg, und die Ober-Steuer-Inspectoren von Boyen zu Gumbinnen, Koch zu Bonn, Gottwald zu Ratibor und Heidfeld zu Königsberg zu Steuer-Räthen, und den beim Finanz-Ministerium angestellten Chemiker und Technologen, Fabriken-Commissarius Dorn, zum Commissions-Rath ernannt.

Berlin, vom 10. März.

Des Königs Majestät haben den durch den Tod des Grafen von Meuron erledigten Gesandtschafts-Posten am Königlich Dänischen Hofe dem Grafen Athanasius von Raczinsky Allergnädigst zu übertragen geruhet.

Se. Maj. der König haben dem Ober-Bürgermeister Tatzler zu Posen den rothen Adler-Orden dritter Classe zu verleihen geruhet.

Des Königs Maj. haben Allergnädigst geruhet, dem Regierungs- und Baurath Triest hierselbst, den Titel eines Geheimen Regierungs-Raths zu ertheilen.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Mertens ist zum Justiz-Commissarius bei dem Gericht zu Tangermünde bestellt worden.

Aus dem Haag, vom 2. März.

Der General-Lieutenant de Kock in Java hat unterm 21. Sept. v. J. an die Einwohner der Reiche Soerakarta und Djokjokarta folgenden Aufruf in Niederländischer und Javanesischer Sprache erlassen: „Es ist Euch bekannt, daß die Regierung nicht gegen die Javanesische Bevölkerung Krieg führt; sie will nur die Ruhe wiederherstellen. Seit vier Jahren verfolgt sie diesen Zweck, und das Volk hat gesehen, daß alle Gebiete, die früher ein Besitz der Rebellen waren, jetzt der Ruhe genießen. Der Pangerang Diepo Negoro ist wiederholt zur Unterwerfung aufgefordert worden; er hat sich aber stets geweigert und irrt jetzt mit einer kleinen Zahl seiner Anhänger unstät von Ort zu Ort und weicht jedem Gefechte aus. Der Krieg, den Diepo Negoro noch verlängern will, kann zu nichts anderem führen, als noch mehr Javanesen durch das Schwerdt, durch Hunger und Mühsal hinzuraffen und diejenigen, welche in ihrem Irrthum beharren, dem Elende und der Trennung von ihren Frauen und Kindern auszusetzen. Um ferneres Unglück zu verhüten und die Javanesen der friedlichen Bebauung ihrer schönen Felder wiederzugeben, fordere ich den Diepo Negoro noch einmal auf, sich der Regierung zu unterwerfen und seine Frau, Kinder und anderen Blutsverwandten keinem weitern Unheil auszusetzen. Will er auf meinen Rath nicht hören, so fordere ich jeden Javanesen auf, Diepo Negoro zu verlassen und sich zu unterwerfen. Alle, die dies thun werden, sollen gute Aufnahme finden, das Vergangene soll vergessen und für ihren Unterhalt gesorgt werden, wie dies bereits mit den andern Pangerangs, Tommongongs u. s. w., die sich unterworfen haben, geschehen ist. Sollten einige unter Euch muthig genug sein, Diepo Negoro, wenn er sich nicht unterwerfen will,

todt oder lebendig an die Regierung auszuliefern, so sollen diejenigen, welche auf diese Weise ihrem Lande die Ruhe wiedergeben, zur Belohnung dafür die Summe von 20000 Spanischen Piastern (50000 Fl.), und außerdem noch Ehrentitel und Ländereien für ihren Unterhalt erhalten. Auf Befehl Sr. Excellenz des Herrn General-Commissarius des Niederländischen Indiens, der seit vier Jahren unablässig für das Emporblühen und die Wohlfahrt Javas thätig ist, erlasse ich diese Bekanntmachung, um einen Krieg zu Ende zu bringen, von dessen Fortdauer Diepo Negoro keine Vortheile erwarten kann, der aber für das Volk eine drückende Last ist." Unterzeichnet: de Kock. — Die neuesten Zeitungen aus Java gehen bis zum 3. November v. J. und melden die Unterwerfung des Pangerang Sentot mit einem Gefolge von zwanzig vornehmen Javanesern, so wie die Gefangennehmung der Mutter und der Tochter Diepo Negoro's. Dieser hatte sich in unzugängliche Schluchten der Berge von Kioni geflüchtet.

Stockholm, vom 23 Februar.

Schweden scheint sich mehr und mehr von der Wahrheit der Berechnung zu überzeugen, die ein Mitglied des Bauernstandes machte, daß jede Minute, die die Reichsstände mit leeren Discussionen verlieren, dem Lande 7 Rthlr. kostet. Der Gang des Reichstages war so langsam, daß während desselben erst am 7. Januar d. J. das zweite Plenum Plenorum stattfinden konnte. Se. Maj. erschienen nicht selbst, allein Graf v. Wetterstedt theilte in Ihrem Namen die K. Beschlüsse, theils der Sanction, theils der Weigerung, auf die verschiedenen, von den Ständen votirten Verfassungs- und Gesetz-Aenderungen mit.

Unterm 12. Dec. haben Se. Maj. das gewöhnliche jährliche Placat wegen der vier, in diesem Jahre zu haltenden Dank-, Fast-, Buß- und Bettage erlassen. Es kommt darin folgende Stelle vor: „Vor tausend Jahren um diese Zeit des Jahres kam aus fremden Landen der Christliche Lehrer hieher, der zuerst im Schweden-Reiche das Christliche Licht anzündete und verbreitete und unsere Altvordern lehrte, durch Besserung, Glauben und Heiligung die, von Gott in Christo angebotene Gnade zu suchen und zu empfangen. In dem jetzt angetretenen Kirchenjahre hoffen wir euch, Unsere treuen Unterthanen, ermahnen zu können, zugleich mit Uns ein allgemeines und feierliches Jubelfest zu begehen, nicht bloß in Anleitung dieser tausendjährigen Erinnerung, sondern auch mit Absehen auf das erste Glaubensbekenntniß der reinen Evangelischen Lehre, das auf der Deutschen Reichsversammlung in Augsburg vor gerade dreihundert Jahren angenommen worden."

Wien, vom 28. Februar.

Unverbürgten Privat-Nachrichten aus Dalmatien zufolge, hätte eine Horde Montenegriner die befestigte Küstenstadt Cataro in Dalmatien angegriffen, erstürmt und unter der K. K. Oesterreichischen Besatzung ein großes Blutbad angerichtet. — Dieses Volk schließt sich häufig den Albanesern an und läßt sich mit diesen in Kriegszeiten für die Pforte auf Capitulation anwerben. Man vermuthet aus diesem Grunde, daß gedachte Horde ein Theil der Armee sei, die unter dem Befehl des Paschas von Scutari gestanden. Die mit Nächstem zu erwartenden Nachrichten werden zeigen, inwiefern diese gegründet ist.

Wien, von 2. März.

Im Verlauf des gestrigen Nachmittags hatte das Wasser der Donau auf allen überschwemmten Punkten zu fallen begonnen, so daß von dem Linien-Posten Tabor Abends halb 6 Uhr die Meldung einging, der Wasserstand sei um drei Schuh niedriger, als am Morgen. — In diesem Zustande, mit unbedeutenden Veränderungen, hielt sich der Wasserstand bis nach Mitternacht, wo auf einmal das Wasser in den Vorstädten Roßau, Leopoldstadt, Weißgärber und Erdberg mit solcher Gewalt, aber auch mit solcher Schnelligkeit, andrang, daß der Wasserstand in dem Zeitraum von 3 bis 4 Minuten um fünf Schuh höher sich stellte. — Die aufgestellten Wachtposten konnten kaum ihren Allarm-Ruf ertönen lassen, und viele retteten sich nur mit Lebensgefahr in benachbarte Häuser. Dieser schnelle Andrang des Wassers hatte in Bezug auf die vorbereiteten Sicherheits-Maaßregeln den nachtheiligsten Einfluß, denn der größte Theil der schon vorgerichteten Schrägen und Treppen wurde durch die Gewalt des Wassers augenblicklich weggerissen und davon getragen, und mehrere Kähne, die theils angehängt waren, theils auf den Straßen vertheilt lagen, verschwanden augenblicklich. — Die Finsterniß vermehrte die Angst und die Noth, und da fast gleichzeitig ein heftiger Sturm sich erhob, so war das Elend um so größer, weil hierdurch selbst aller rege Wille, zu helfen, unnütz wurde. — In diesem Zustande erwartete man mit Sehnsucht den Anbruch des Tages. Die Eismassen hatten den ganzen Donau-Canal bis an die Ferdinands-Brücke verlegt und thürmten sich zu einer beispiellosen Höhe, so daß sie die Sohle des Kettensteges am Schanzel streiften. Gleichzeitig drang auch das Wasser durch die Canäle in die niederen Theile der Stadt, und so wurden die Adlergasse, die Rothenthurm-Straße, der Fischmarkt und der Salzgrieß mit Wasser, an manchen Orten 3 bis 4 Schuh hoch, überschwemmt. In diesem Zustande befindet sich der Stand des Wassers nach 2 Uhr Nachmittags, und es scheint, als fange das Wasser zu fallen an. — Von Unglücksfällen hat man bis jetzt nur vernommen, daß ein Frauenzimmer, das durch die Fluthen auf der Straße ereilt wurde, ertrunken ist.

Paris, vom 25. Februar.

Einer telegraphischen Depesche aus London zufolge hat der Prinz Leopold gestern seine Annahme der Souveränität von Griechenland amtlich angezeigt.

Ministerielle Blätter melden aus Madrid vom 15. d.: „Man giebt für gewiß aus, daß, wenn Se. Allergläubigste Maj. (D. Miguel) nicht eine Gemahlin vom Hause Oesterreich finden sollten, Se. Maj. der König beider Sicilien alsdann ihre dritte Tochter aus zweiter Ehe, die Prinzessin Donna Maria Antonia von Bourbon, die erst 16 Jahr alt ist, mit Allerhöchstdenselben vermählen würden."

Das Verhältniß der verschiedenen Meinungen in der Pairskammer wird auf folgende Weise angegeben: Liberale: 50 Stimmen; Doctrinäre: 40 St.; Parthei Richelieu: 65 St.; gemäßigte Parthei: 60 St., mit Inbegriff der Hofleute; Absolutisten: 30 St.; 60 Stimmen unter den 76 des Hrn. v. Villele; Bank der Bischöfe: 15 St. Hievon kann das Ministerium unbedingt höchstens auf 140 Stimmen rechnen. In der Deputirtenkammer möchte die Parthei für die Minister aus nur 120 St. bestehen. Die Opposition gegen das Budget dürfte jedoch bis jetzt höchstens 150 Stimmen betragen.

Paris, vom 27. Februar.

Der Vice-Admiral Duperre, dem der Oberbefehl über das gegen Algier bestimmte Geschwader übertragen ist, hat den Contre-Admiral Mallet zum Chef seines Generalstaabes gewählt.

Paris, vom 28. Februar.

Gestern versammelten die hier anwesenden Deputirten sich in dem neuen Sitzungs-Saale, um zu der Wahl der 24 Mitglieder der großen Deputation zu schreiten, welche übermorgen bei der Eröffnungs-Sitzung, den Alters-Präsidenten, Hrn. Labbey de Pompieres an der Spitze, den König zu empfangen hat. Das Loos traf den Marq. von Vaulchier, die Grafen von Murat, Gueheneuc, von Preissac, von Lobau, von Lameth und von Lariboissière, die Vicomtes von Alzon, Du Tertre und von Abancourt, den Baron Thenard und die Hrn. Odier, Bailliot, Debelleyme, Legendre, Fleury (Calvados), Angot, Bourdeau, Martel, Aug. von Saint-Aignan, Chevalier-Lemore, Vandeuil, De Bray und Bertin de Vaux. Bei dieser ersten Versammlung waren etwa 250 Deputirte zugegen. Der General Du Tertre, welcher früher auf der rechten Seite saß, nahm seinen Platz im rechten Centrum; Hr. Berryer setzte sich auf des Grafem von la Bourdonnaye Platz; die neugewählten Deputirten, Herren Guizot und Legendre, wählten den ihrigen im linken Centrum. Das Journal des Debats meldet, es scheine, als ob besonders das rechte Centrum diesmal viel stärker, als im vorigen Jahre sein werde. Der Gang, welcher bisher die beiden Centra trennte, besteht übrigens in dem neuen Saale nicht, so daß das rechte und linke Centrum jetzt nur noch eine Abtheilung bilden. Vor sämmtlichen Bänken befinden sich Schreibpulte. Für die Zeitungsschreiber ist, der Rednerbühne gegenüber, aber doch weit näher daran, als in dem bisherigen Locale, eine geräumige Tribune mit 18 Pulten eingerichtet worden. Neben derselben, zur Rechten, befindet sich eine zweite kleinere für den Moniteur, welcher nicht mehr, wie bisher, im Saale selbst seinen Schreibtisch haben wird. Dem Temps zufolge waren bei der ersten Sitzung 220 bis 250 Deputirte anwesend, wovon 30 bis 35 auf der äußersten rechten Seite, 70 bis 80 im rechten Centrum, 75 bis 90 im linken Centrum und 50 bis 60 auf der linken Seite saßen. Von den Mitgliedern des vorigen Ministeriums, welche zugleich Deputirte sind, setzte sich der Vicomte von Martignac im rechten Centrum dicht an die rechte Seite; der Vicomte von Caux nahm ebenfalls seinen Platz im rechten Centrum; der Graf von Saint-Cricq und Hr. Bourdeau dagegen wählten das linke Centrum. Herr Hyde de Neuville war nicht zugegen.

Paris, vom 2. März.

Heute Mittag wurden die Kammern von dem Könige in Person eröffnet. Eine Salve von 21 Kanonenschüssen verkündigte um 1 Uhr die Abfahrt Sr. Maj. aus den Tuilerien. Eine Deputation von 12 Pairs und eine andere von 25 Abgeordneten der Departements empfingen den Monarchen bei Seiner Ankunft. In dem Sitzungs-Saale angelangt, nahmen Se. Maj. auf dem Throne Platz, zur Rechten den Dauphin und mehr zurück den Herzog von Chartres; zur Linken den Herzog von Orleans und weiter nach vorn den Kanzler von Frankreich. Auf den Stufen des Thrones befanden sich die dirigirenden Minister, die Staats-Minister, die Marschälle, die Ritter des Heiligen-Geist-Ordens, die von Sr. Maj. besonders dazu ausersehenen Groß-Officiere und Komthure des St. Ludwigs-Ordens und der Ehrenlegion, sechs Staatsräthe, sechs Requetenmeister und zwei Auditoren des Staats-Raths. Die Bänke für die Abgeordneten der Departements befanden sich dem Monarchen gegenüber und zur Linken desselben, die der Pairs zur Rechten. Die Prinzessinnen und der Herzog von Bordeaux wohnten der Feierlichkeit auf einer besonders für sie errichteten Tribüne bei. Die ganze Versammlung stand mit entblößtem Haupte. Nachdem Se. Maj. den Pairs die Erlaubniß ertheilt hatten, sich zu setzen, und der Kanzler von Frankreich den Deputirten angekündigt hatte, daß der König ihnen gestatte, ihre Plätze einzunehmen, hielten Höchstdieselben die folgende Thronrede.

„Meine Herren, stets mit Vertrauen versammele Ich um Meinen Thron die Pairs des Reichs und die Abgeordneten der Departements. Seit Ihrer letzten Sitzung haben wichtige Ereignisse den Frieden Europa's und das zum Glücke der Völker zwischen Meinen Verbündeten und Mir bestehende gute Vernehmen befestigt. Der Krieg im Orient ist beendigt; die Mäßigung des Siegers und die freundschaftliche Dazwischenkunft der Mächte haben das Osmanische Reich vor den Unfällen, die dasselbe bedroheten, bewahrt, das Gleichgewicht der Staaten aufrecht erhalten und die bisherigen Verhältnisse unter denselben befestigt. Unter dem Schutze der Mächte, welche den Traktat von 6ten Juli unterzeichnet haben, wird das unabhängige Griechenland aus seinen Trümmern neu erstehen; die Wahl des Prinzen der dazu berufen ist, über dasselbe zu herrschen, zeugt hinlänglich von den uneigennützigen und friedfertigen Absichten der Souveraine. Im Einverständnisse mit Meinen Alliirten lasse Ich in diesem Augenblicke Unterhandlungen pflegen, deren Zweck dahin geht, unter den Fürsten des Hauses Braganza eine für die Ruhe der Halbinsel nothwendige Versöhnung herbeizuführen. Inmitten der wichtigen Begebenheiten, welche Europa beschäftigten, habe Ich Meinem gerechten Unwillen gegen einen Barbaresken-Staat keine Folge geben können; nicht länger kann Ich jedoch einen Meiner Flagge zugefügten Schimpf ungeahndet lassen. Die glänzende Genugthuung, die Ich Mir verschaffen will, wird der Ehre Frankreichs Genüge leisten, und zugleich, mit Hülfe des Allmächtigen, zum Vortheile der Christenheit ausschlagen. Die Einnahme- und Ausgabe-Rechnungen werden Ihnen, gleichzeitig mit einer Uebersicht der Bedürfnisse und Hülfsquellen für das Etatsjahr 1831 vorgelegt werden. Es gereicht Mir zum Vergnügen, daraus zu ersehen, daß die Einkünfte von 1829, ungeachtet der Verminderung, die sie im Vergleiche zu denen des vorigen Jahres erfahren haben, doch die Abschätzungen des Budjets übersteigen. Eine unlängst erfolgte Finanz-Operation hat zur Genüge gezeigt, zu welchem Zinsfuße die Anleihen gegenwärtig negociirt werden können; sie hat die Möglichkeit dargethan, die Lasten des Staats zu vermindern. Es wird Ihnen ein Gesetz in Betreff des Tilgungs-Fonds vorgelegt werden; dasselbe knüpft sich an einen Einlösungs- oder Austauschungs-Plan, der, wie Wir hoffen, Dasjenige, was die Steuerpflichtigen von Unserer Sorgfalt für sie erwarten, mit der Gerechtigkeit und dem Wohlwollen vereinigen wird, welche Wir denjenigen Unserer Unterthanen schuldig sind, die ihre Kapitalien in Staats-Fonds angelegt haben. Die Maaßregeln, worüber Sie zu berathschlagen haben werden, haben den Zweck, allen diesen Interessen zu genügen; sie werden

die Mittel darbieten, ohne neue Opfer und in wenigen Jahren, die Ausgaben zu bestreiten, welche die Arbeiten an den Festungswerken, die zu beendigenden Hafenbauten, die Ausbesserung der Landstraßen und die Vollendung der Kanäle, zur Vertheidigung des Reiches, so wie zur Wohlfahrt des Ackerbaues und des Handels gebieterisch erheischen. Sie werden sich auch mit mehreren Gesetzen in Betreff des Justiz-Wesens, mit verschiedenen Staats-Verwaltungs-Plänen, und mit einigen Maaßregeln zur Verbesserung des Looses der pensionirten Militärs zu beschäftigen haben. Die Leiden, die ein langer und strenger Winter über Mein Volk verbreitet hat, habe Ich tief beklagt: aber die Wohlthätigkeit hat die Hülfe verdoppelt, und mit lebhafter Zufriedenheit hat Mich die großmüthige Sorge erfüllt, die auf allen Punkten Meines Reiches und vornehmlich in Meiner guten Stadt Paris der Armuth in reichem Maaße gewidmet worden ist. Meine Herren! Mein erstes Bedürfniß ist zu sehen, daß Frankreich, glücklich und geachtet, alle Reichthümer seines Bodens und seines Gewerbfleißes entwickele und im Frieden der wohlthätigen Institutionen genieße, welche zu befestigen Mein bestimmter Wille ist. Die Charte hat die Volksfreiheiten unter die Obhut der Rechte Meiner Krone gestellt: diese Rechte sind heilig, und meine Pflicht gegen Mein Volk erheischt, daß Ich sie unversehrt Meinem Nachfolger überliefere. Pairs von Frankreich, Abgeordnete des Deparments, Ich zweifle nicht an Eurer Mitwirkung zur Begründung des Guten, das Ich Mir vorgenommen habe; Ihr werdet die treulosen Einflüsterungen zurückweisen, welche Uebelwollende zu verbreiten suchen. Sollten Meiner Regierung durch strafbare Umtriebe Hindernisse, die Ich nicht vorhersehen mag, in den Weg gelegt werden, so würde Ich die Kraft, sie zu überwinden, in Meinem Entschlusse die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten, so wie in dem gerechten Vertrauen und der Liebe finden, welche die Franzosen stets für ihre Könige bewiesen haben."

Nach Beendigung derselben forderte der Kanzler, nachdem er dieserhalb die Befehle des Königs eingeholt, die neu ernannten Pairs, welche den Eid noch nicht geleistet, auf, solches in Gegenwart Sr. Maj. zu thun, und verlas zu diesem Behufe die Eidesformel; die anwesenden Pairs, zuerst der Herzog von Nemours, antworteten stehend: Ich schwöre es. Ein Gleiches geschah demnächst hinsichtlich der seit der vorigen Session gewählten Deputirten, worauf der Kanzler im Namen des Königs erklärte, daß die Kammern für 1830 geöffnet wären und daß beide sich am folgenden Tage in ihren gewöhnlichen Sitzungs-Lokalen zu versammeln hätten, um ihre Arbeiten zu beginnen. Derselbe Freuderuf, womit Se. Maj. bei Ihrer Ankunft begrüßt wurden, begleitete Höchstdieselben, als Sie den Saal verließen. Eine 2te Artillerie-Salve verkündigte bald darauf die Rückkehr Sr. Maj. in die Tuilerien.

Die zu der Expedition nach Afrika designirten Generale haben die Aufforderung bekommen, sich bereit zu halten, um auf den ersten Befehl aufbrechen zu können. An sämmtliche auf Urlaub befindliche Officiere, Unterofficiere und Gemeine der gegen Algier bestimmten 17 Regimenter ist die Ordre ergangen, sich unverzüglich bei ihren Corps einzufinden. Briefen aus Marseille zufolge waren von der daselbst niedergesetzten Kommission mit dortigen Schiffs-Eigenthümern bereits zahlreiche Kontrakte, Behufs der Ueberschiffung der Truppen, zu dem monatlichen Preise von 16 Fr. für die Tonne, jedoch unter der Bedingung, daß die See-Assekuranz von der Regierung getragen werde, abgeschlossen worden.

Rom, vom 13. Februar.

Es hat sich hier eine neue Gesellschaft gebildet, um die in die Tiber versenkten Alterthümer herauszuziehen. Der größte Theil der Mitglieder dieser Gesellschaft besteht aus fremden Gelehrten und sehr reichen Personen. Bereits vor 13 Jahren wollte die Herzogin v. Devonshire einen ähnlichen Plan ausführen; aber ihre Anstrengungen wurden von keinem glücklichen Erfolge gekrönt, weil die dazu erforderlichen Maschinen nicht hinreichend waren, und die Arbeiten schlecht geleitet wurden. Die jetzt von der neuen Gesellschaft zusammengeschossenen Fonds sind bedeutender, und werden hoffentlich zu der Auffindung der Schätze führen, die bei den verschiedenen Einfällen der Barbaren in die Tiber versenkt wurden.

Die Jesuiten haben nicht eher gerastet als bis sie eine Entschädigung von 40000 Röm. Thalern für die außerordentlichen Kosten ausgewirkt haben, welche die Wahl eines neuen Ober-Generals, des Pater Rothaan, ihrer Gesellschaft verursacht hatte. Sie haben jetzt neben ihren früheren Besitzungen in Rom noch eine Reihe neuer Erwerbungen sich verschafft, namentlich das Borromäische Collegium, durch Verdrängung von 40 bürgerlichen Familien, ein Nonnenkloster durch Verdrängung der Nonnen. Sie haben auch andere vormalige Klöster an sich gebracht, das obenerwähnte Borromäische Collegium sich vom Staate mit einem Aufwande von 40,000 Thlr. ausbessern lassen, zum Landaufenthalte für ihre Zöglinge eine große Domäne an sich gekauft u. s. w.

Rom, vom 25. Februar.

Der Päpstliche General-Vikar, Cardinal Zurla, hat unterm 17. d. M. das Edikt in Betreff der Beobachtung der Fastenzeit bekannt gemacht; mit Rücksicht auf die gegenwärtigen traurigen Umstände werden darin die strengen Vorschriften dahin gemildert, daß in der Fastenzeit, mit Ausnahme des Aschermittwochs, der vier letzten Tage der Marterwoche und einiger andern Tage, der Genuß der das ganze Jahr hindurch üblichen Fleischspeisen gestattet ist.

Ancona, vom 20. Februar.

Ein Englischer Courier ist mit Instructionen für den Lord Ober-Commissär und den Admiral Malcolm, in Bezug auf Griechenland, hier durch nach Corfu gegangen. Auch hat sich ein Russ. Courier auf einem Italiänischen Fahrzeuge nach Poros eingeschifft; es heißt, er überbringe gleichfalls dem dortigen Russ. Residenten Befehle in Hinsicht auf die Constituirung des neuen Griech. Staats. Es sollen unverzüglich Commissarien von Frankreich, England und Rußland ernannt werden, um an Ort und Stelle die Gränze zwischen dem neuen Staate und dem Türkischen Gebiete zu bestimmen. Diese Arbeit soll in sechs Monaten beendigt sein und während dieser Zeit ein allgemeiner Waffenstillstand eintreten; die Admirale der vermittelnden Mächte sind beauftragt, den Feindseligkeiten um jeden Preis ein Ende zu machen. Die Franz. Truppen bleiben mit Einwilligung der drei Mächte in Morea und zur Disposition der Griechischen Regierung, um die öffentliche Ruhe zu erhalten."

Madrid, vom 15. Februar.

Seit einigen Tagen wird die Unsicherheit des Nachts und selbst des Abends auf den hiesigen Straßen durch eine Bande von Ruhestörern vermehrt, welche einzeln

gehenden Personen auflauern, sich ihnen unter irgend einem Vorwande nähern und sie zu Boden werfen, worauf die in der Nähe befindlichen Spießgesellen über den Unglücklichen herfallen und ihn so lange schlagen und mißhandeln, bis er unfähig ist, aufstehen und sie verfolgen zu können. Einem Kürassier-Officier von der Garde haben sie den Degen, den er zu seiner Vertheidigung gezogen, zerbrochen, ihm seine Uniform ausgezogen und seine Epaulettes nebst den andern Insignien abgenommen; sie nannten ihm, als sie sich entfernten, ein Haus in einer entlegenen Straße, wo er alle diese Gegenstände hinter der Hausthür wieder finden werde, was auch wirklich der Fall war. Dieser Verein von Bösewichtern, welche nicht auf Raub, sondern nur auf Auslassung des sträflichsten Muthwillens ausgehen, nennt sich die Schildkröten-Bande. — Wenn aus solchen Vorgängen sich schon genügend ergiebt, wie viel die hiesige Stadtpolizei zu wünschen übrig läßt, so erhellt solches noch mehr aus der Menge von Mord- und Raubthaten, welche ungestraft bei Nachtzeit hier begangen werden. Vor einigen Tagen wurde der Kutscher des Kaiserlichen Russischen Gesandten Abends um 7 Uhr 10 Schritt vom Hause dieses in der Alcala-Straße, der größten und lebhaftesten von ganz Madrid, wohnenden Diplomaten von zwei Räubern überfallen, die ihm die Dolche in die Rippen setzten, seine Kleider durchlöcherten und ihn seiner Uhr, seines Geldes, Halstuches und Hutes beraubten. Der Corregidor von Madrid, der dies Alles geschehen läßt, ohne kräftige polizeiliche Maaßregeln zur Verhinderung solcher Vorfälle und zur Verhaftung der Verbrecher zu treffen, erklärt es dagegen für eine Gotteslästerung, in's Theater zu gehen, und erlaubt kein einziges öffentliches Concert.

Lissabon, vom 14. Februar.

Nachrichten aus St. Miguel bis zu Ende v. M. zufolge, waren 2 Officiere und 12 Gemeine von dort nach Terceira desertirt, und hatten sich unter andern das Registerbuch des Admiral Prego und mehrere wichtige Depeschen zu verschaffen gewußt, die sie mitnahmen. Graf Villa-Flor wird sie mit Freuden empfangen haben, da sich unter jenen Papieren die Pläne der Fortificationen von St. Miguel befanden. Seitdem hat Admiral Prego außerordentlich strenge Verfügungen hinsichtlich der Schiffahrt erlassen, welche für den Handel sehr nachtheilig sind.

London, vom 26. Februar.

Am Dienstage, dem 23. d. M., zeigte Hr. Robinson zum 19. März im Unterhause einen Antrag auf folgende Resolutionen an: „daß es angemessen sei, die arbeitenden Classen zu erleichtern und die productive Industrie des Landes aufzumuntern durch Herabsetzung der Auflage auf Zucker, durch Aufhebung der Steuern auf Bier, Seife, Talglichter, Häute, Felle und der assessed Taxes; und, nach Bewirkung jeder möglichen Einschränkung der öffentlichen Ausgaben den Ausfall in der Einnahme durch eine billige Eigenthumssteuer zu ersetzen." — Der Kanzler der Schatzkammer zeigte an, er werde nächstens auf eine Committee zur Erwägung des Licenzen-Systems antragen, um mit demselben solche Veränderungen vorzunehmen, die sich mit der gehörigen Deckung der Einnahmen vereinbaren ließen, namentlich um Freigebung des Bierverkaufs zu bewirken. — Sir George Murray theilte eine Correspondenz von den Unter-Statthaltern von Ober- und Unter-Canada mit. Der Marq. v. Chandos legte eine Bittschrift mehrerer Westindischen Pflanzer wegen Herabsetzung der Zölle auf Zucker und Rum vor. Er bemerkte, daß die Colonisten einen ungleichen Wetteifer mit denjenigen Gegenden zu bestehen hätten, wo der Sclavenhandel, trotz aller Bemühungen Englands, zur Schande der Menschheit noch immer betrieben würde. Dieß gab zu einigen Debatten über die Westindischen Angelegenheiten Anlaß. Hr. Brougham fragte, wie es sich mit der Zulassung von Sclaven als Zeugen bei den Colonial-Gerichten verhalte? Hierauf erklärte der Colonial-Minister, er werde Alles thun, was zur Erreichung dieses Zweckes führen könne.

Gestern überreichte Lord Bexley im Oberhause eine zahlreich unterzeichnete Bittschrift der Brittischen Juden, des Inhalts, daß die auf sie bezüglichen Gesetze deutlicher und entschiedener abgefaßt, und sie selbst zu allen Privilegien anderer Brittischer Unterthanen zugelassen werden möchten.

Zu Waterford geht es wegen der bevorstehenden Wahl sehr unruhig her. Lord George Beresford, der sich als Candidat gemeldet hat, wird selbst von mehreren angesehenen Katholiken unterstützt. Der Pöbel hatte einen Freiheitsbaum aufgepflanzt und das Bildniß des Lords daran aufgehängt. Der Baum wurde auf polizeilichen Befehl umgehauen, wobei es zu Thätlichkeiten kam, und die Aufruhr-Acte verlesen werden mußte.

Es erregt viel Aufsehen, daß die Sitzungen der Committee über die Ostindischen Angelegenheiten geheim sind.

Man meldet aus Vera-Cruz: daß der Dr. Chabert ein Mittel entdeckt habe das gelbe Fieber zu behandeln, wonach unter 200 Personen, die mit dieser Krankheit befallen gewesen, nur 2 — 3 gestorben sind. Die Mexican. Regierung soll ihm eine große Belohnung geben wollen.

Es giebt vielleicht keine Regierung in der Welt, bei welcher Staats-Geheimnisse seltener verrathen werden, als bei der unsrigen, und es ist daher auch kaum glaublich, daß die Documente, welche das Foreign Quarterly Review, hinsichtlich der Griechischen Angelegenheiten, mitgetheilt hat, aus den hiesigen Büreaus gekommen seien. Aber wo diese Zeitschrift dieselben auch herbekommen haben mag, so darf man nicht an der Aechtheit derselben zweifeln; Lord Holland baute bei seinem neulichen Vorschlage im Oberhause alle seine Gründe auf jene Actenstücke, und die Minister erklärten keine der von ihm angeführten Thatsachen, welche er aus dieser Quelle gezogen hatte, für falsch. Die eben erschienene (10te) Nummer dieser Zeitschrift enthält wieder einen Aufsatz über Griechenland, in welchem ein Schreiben des Admirals Codrington an die Redaction angeführt ist, das, während es die Genauigkeit jenes Artikels im Ganzen anerkennt, einige Berichtungen hinzufügt, die der künftige Geschichtsschreiber nicht übersehen darf. Es läßt sich denken, daß seit 3 Monaten, wo jener Aufsatz erschienen ist, die Unterhandlung über die künftige Beherrschung Griechenlands fleißig fortgesetzt worden; auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß man sich anfangs Seitens Rußland durch den Friedensschluß von Adrianopel gewissermaßen verletzt glaubte. Der Kaiser hat es sich indeß gefallen lassen, daß die Verhandlungen darüber nach London verlegt würden, und der Sultan nicht gezwungen sein solle, Bevollmächtigte zu schicken; auch hatte jener Monarch die Großmuth, seine Stimme, in Hinsicht der Wahl des künftigen Beherrschers von Griechenland, gänzlich an

Frankreich zu übertragen; und diese Macht gab sie nebst der ihrigen dem von England vorgeschlagenen Prinzen von Coburg, welcher auch bereit ist, das schwierige Amt zu übernehmen. Unsere Minister haben bereits eingestanden, daß der Pforte zum Ersatz dafür, daß Griechenland die gänzliche Unabhängigkeit zugestanden, nicht so viel von ihrem Gebiete entrissen werden solle, als früher beabsichtigt worden, wo man jenes Land zu einem von der Pforte abhängigen Staate machen wollte; wo aber die eigentliche Gränze sein soll, haben sie nicht gesagt. Nach Inhalt jenes Aufsatzes im Quarterly Review soll sie sich vom Golf von Zeituni nordwestlich nach dem Achelous oder Aspropotamos ziehen und sodann dem Flusse bis zu seiner Vereinigung mit dem Meere bei dem Cap Scropha, auf der Nordseite des Meerbusens von Patras und westlich von Missolunghi, folgen. Anfangs wollte man sogar Negropont von dieser engen Gränze ausschließen; man besann sich jedoch hierüber eines bessern; und hoffentlich wird es nicht lange währen, ehe sich in diesem erneuerten Freiheitslande eine solche Volksmenge und solche Hülfsmittel vereinigt haben werden, daß ihm, auch ohne fremden Schutz, seine alten Bedrücker nichts würden anhaben können.

Petersburg, vom 20. Februar.

Der Persische Prinz Chosrew-Mirza, Sohn Abbas-Mirza's und Enkel des regierenden Schah's von Iran, überreichte vor seiner Abreise Sr. Maj. dem Kaiser, im Namen seines Großvaters, achtzehn Persische Prachtwerke, als ein Geschenk, mit welchem der Schah dem Kaiser auf eine würdige Weise zu huldigen glaubte. Dies Geschenk darf man, schon hinsichtlich der Pracht und des Luxus, womit die Manuscripte ausgestattet sind, wohl ein Königliches nennen. Die Schrift ist meistens das schönste Taalik oder Nestaalik (kalligraphische Schriftarten) und rührt von den berühmtesten Kalligraphen her; die Blätter sind mit Golde besprengt und wechseln meist in den lieblichsten Farben ab; die Texte sind in niedliche Bordüren eingefaßt; die Ränder mit den verschiedenartigsten Verzierungen von Laubwerk, Blumen ꝛc. bedeckt; die Anfangsseiten mit dem größten Aufwande von Kunst geschmückt; die Vignetten im Texte oft ungemein nett; die Gemälde zum Theil recht niedlich ausgeführt; die Einbände mehrentheils geschmackvoll lackirt, mit allerlei Vorstellungen verziert, oder stark vergoldet; die bei einigen noch befindlichen Ueberzüge von schönen goldgestickten Stoffen, Kaschemir-Shawlen, und was dergleichen mehr ist. Dazu kommt, daß alle hier dargebotene Handschriften Geistesproducte berühmter und ausgezeichneter Schriftsteller der Perser sind, daß beinahe ein Drittheil davon sich noch nicht in den hiesigen Sammlungen fand, und daß in diesem Drittheil sich gerade einige wichtige und interessante Werke befinden, Firdusi's Schah-Nameh, Hafiz Divan ꝛc. ꝛc.

Petersburg, vom 24. Februar.

Se. Maj. der Kaiser haben am 20. v. M. eine in der Ober-Censur-Verwaltung entworfene und auf Antrag des Ministers des öffentlichen Unterrichts im Reichsrathe geprüfte Ergänzung der seit 1828 bestehenden Verordnung über die Rechte der Schriftsteller zu bestätigen geruhet. Derselben zufolge hat der Schriftsteller oder Uebersetzer eines Werkes während seines Lebens das ausschließliche Recht, über selbiges, als über sein Eigenthum, zu schalten; nach seinem Tode geht sein Recht auf 25 Jahre auf seine Erben über, und noch auf 10 Jahre länger, wenn binnen 5 Jahren vor Ablauf obiger 25 eine neue Auflage erscheint; Original-Werke oder Uebersetzungen, gedruckt oder im Manuscript, die von den Verfassern weder verkauft noch vererbt oder abgetreten sind, dürfen zur Befriedigung der Gläubiger derselben nur mit der Einwilligung des Verfassers oder (falls derselbe bereits verstorben ist) seiner Erben, verkauft werden. Wenn Schulden halber das Vermögen eines Buchhändlers verkauft wird, so gehen die ihm zugehörenden Manuscripte und das Recht, solche zu drucken, auf den Käufer derselben nicht anders über, als wenn er sich verpflichtet, die ihretwegen eingegangenen Verbindlichkeiten des vorigen Besitzers zu erfüllen; nach Ablauf von 5 Jahren nach der ersten Herausgabe eines Werkes darf ein jeder Schriftsteller sein Werk zum zweiten Mal herausgeben; die Herausgeber von Journalen und andern periodischen Werken, Almanachen und überhaupt von Büchern, die verschiedene kleine Aufsätze enthalten, haben das ausschließliche Recht, sie in derselben Form aufs Neue abdrucken zu lassen; einzelne Aufsätze in Journalen oder anderen Sammlungen dürfen die Verfasser für sich allein bestehend drucken lassen; nach Ablauf des für das Eigenthumsrecht der Schriftsteller festgesetzten Termins werden deren Werke Eigenthum des Publikums, und jeder darf sie dann drucken, herausgeben und verkaufen. Als Nachdrucker wird betrachtet: wer, ohne dazu das Recht zu haben, ein schon gedrucktes Buch, unter dem Namen einer 2ten, 3ten u. s. w. Ausgabe, auf's Neue abdruckt; wer ein in Rußland herausgekommenes, oder von der Ruſſ. Censur genehmigtes Buch im Auslande auf's Neue druckt (selbst wenn er eine Uebersetzung in einer fremden Sprache beifügt) und dasselbe in Rußland verkauft, ohne sich darüber mit dem Herausgeber verständigt zu haben; wer eine öffentlich gehaltene Rede oder irgend einen Aufsatz, ohne Genehmigung des Verfassers in Druck herausgiebt; ein Journalist, der, unter dem Schein der Recension oder unter sonst einem Vorwande, aus fremden Werken fortlaufend und vollständig kleine Artikel abdruckt, selbst wenn sie weniger als einen Druckbogen betrügen; dagegen sind ihm gelegentliche Abdrücke kleiner, weniger als einen Druckbogen betragenden Aufsätze mit Angabe der Quellen, aus denen sie entlehnt sind, nicht verboten. Die nochmalige Uebersetzung eines schon übersetzten Werkes soll nur dann als Nachdruck betrachtet werden, wenn ⅓ desselben Wort für Wort aus früheren Uebersetzungen, auf welche Jemand noch ein ausschließliches Recht hat, abgeschrieben ist. Nachdruck ist es, wenn Jemand ein Wörterbuch herausgiebt, in welchem der größte Theil unverändert aus einem andern ähnlichen Werke genommen ist; dahin gehört auch der Abdruck geographischer Charten, historischer Tabellen und ähnlicher Werke, wenn sie nur unbedeutende Veränderungen enthalten. Macht der Herausgeber eines in Rußland gedruckten Buches nicht bei dessen Erscheinen seine Absicht bekannt, eine Uebersetzung veranstalten zu wollen, und erscheint diese nicht im Laufe von 2 Jahren, so darf es von Jedem übersetzt werden. Bestraft wird der Nachdruck dadurch, daß erstlich der Schuldige dem rechtmäßigen Herausgeber eines Werkes allen den Schaden zu ersetzen hat, der nach Vergleichung der wirklichen Zahlung für die ganze Anfertigung der nachgedruckten Auflage mit dem von dem rechtmäßigen Herausgeber früher (d. h. bei seiner eigenen Heraus-

gabe dieses Werkes) angekündigten Verkaufspreise berechnet wird, und dann zweitens die vorräthigen Exemplare des Nachdrucks zum Vortheil des rechtmäßigen Herausgebers eingezogen werden. Giebt Jemand ein fremdes Werk unter seinem Namen heraus, oder veräußert sein Manuscript oder Herausgeber-Recht an verschiedene Personen zugleich, ohne deren gegenseitige Zustimmung, so ist dies ein Betrug, und der Schuldige vor Gericht zu ziehen und zum Schadenersatz zu verurtheilen. Bei neuen Auflagen wird es dem Herausgeber zur unerläßlichen Pflicht gemacht, auf dem Titelblatte das Druckjahr anzuzeigen, und ob das Werk einige Verbesserungen erhalten habe oder nicht. Wer ein Werk druckt, ohne die im Censur-Reglement enthaltenen Verordnungen zu beachten, verliert alles Recht auf dasselbe. Beschwerden über Nachdruck müssen inländische Kläger innerhalb 2, und ausländische binnen 4 Jahren einreichen.

Odessa, vom 20. Februar.

Die Ackerbau-Gesellschaft des mittäglichen Rußlands hatte, nach einer langen durch die Pest veranlaßten Unterbrechung, am 16ten d. M. wieder eine Sitzung, in welcher man unter andern Gegenständen auch den Vorschlag eines Französischen Ingenieurs, des Herrn von Chantillon, zuerst in Odessa und dann in ganz Neu-Rußland unterirdische, unter dem Namen artesische, bekannte Brunnen einzuführen, in Erwägung zog. Die Einführung dieser Brunnen in einer mit Wasser nicht versehenen Gegend verspricht die günstigsten und erfreulichsten Resultate, weshalb die Gesellschaft beschlossen hat, den Plan des Herrn von Chantillon auf das thätigste zu unterstützen. Zur Erreichung des erwünschten Zweckes hat man es für das Beste anerkannt, eine Unterzeichnung auf Actien zu eröffnen. Die Kosten zur Erbauung eines einzigen artesischen Brunnens und zur Anschaffung der dazu nöthigen Instrumente, die später auch an jeder andern Stelle angewendet werden können, sind zu 15000 R. Banknoten angeschlagen worden, welche auf 300 Actien vertheilt werden sollen. Von diesen Actien nahm die Ackerbau-Gesellschaft 40; außerdem wurden von den einzelnen Mitgliedern derselben noch 100 genommen. Die Unterzeichnungen für den Rest werden unter der Leitung einer Kommission eröffnet werden, die von der Gesellschaft mit der Ausführung dieser nützlichen Unternehmung beauftragt worden ist.

Es ist hier fortwährendes Thauwetter; der die Straßen bedeckende Schnee nimmt täglich ab und läßt die baldige Eröffnung der Schiffahrt hoffen. Auf der hiesigen Rhede hat der Wind bereits den größten Theil des Eises gebrochen; gestern sind schon 5 Fahrzeuge auf derselben vor Anker gegangen.

Vermischte Nachrichten.

Cöslin, 3. März. Die strenge Kälte hat, mit wenigen Unterbrechungen, auch den Monat Februar hindurch fortgedauert. Der kälteste Tag war der 3te, wo in Cöslin 22 Grad unter dem Gefrierpunkt beobachtet wurden. Durch das am Schlusse des Monats eingetretene, mit Regengüssen begleitete Thauwetter sind die Wege in einen solchen Zustand gerathen, daß die Landstraßen fast unfahrbar geworden sind, weshalb auch die Posten theilweise 24 — 48 Stunden ausbleiben. Die Persantebrücke auf der großen Poststraße bei Cörlin ist am 1. d. M. theils durch die Fluthen und das Eis fortgerissen, theils hat dieselbe abgetragen werden müssen. Die Ostsee ist noch immer, so weit das Auge reicht, mit Eis bedeckt.

Als außergewöhnliches Ereigniß verdient bemerkt zu werden, daß der Tuchmacher Käding und seine Ehefrau zu Callies, welche 49 Jahre in der Ehe gelebt hatten, am 2. v. M. früh Morgens an Altersschwäche in einer und derselben Stunde gestorben sind.

Im Stettiner Regierungs-Departement zertrümmerte der Eisgang am 28. v. M. die bei Greiffenberg belegene, 120 Fuß lange Regabrücke in Zeit von einer Viertelstunde total, die den Lohgerbern und Schuhmachern gehörende Lohmühle verschwand gänzlich, ein Stall stürzte ein, das Gerber-Schabehaus wurde fortgerissen und sämmtliche unter Wasser gesetzten Häuser und Stallungen an der Rega wurden mehr, oder weniger durch Einstürzen der Schornsteine und Wände ꝛc. beschädigt. Die Gewalt der 2 — 3 Fuß starken Eisstücke war zu groß, als daß menschliche Anstrengung dagegen etwas vermocht hätte, sie zerbrachen die starken eichenen Brückenpfähle wie irdene Pfeifen.

Ein Schreiben aus Wesel vom 26. Februar enthält Folgendes: Gestern Mittag gegen 3 Uhr hob sich die Eisdecke des Rheins. Das Schauspiel war schrecklich. Das Wasser stieg plötzlich 6 Fuß. Heute Morgen gegen 4 Uhr wurde der Krahnen zerstört; schon früher hatte die Brücke über die Lippe dasselbe Schicksal gehabt. In allen uns umgebenden Dörfern und in Büderich tönen ununterbrochen die Sturmglocke und Hülfsgeschrei. An mehreren Stellen sind die Dämme durchbrochen. Vom Rhein abwärts haben wir noch keine Nachrichten. Der Kanal steht jetzt wieder fest.

In den Jahren 1810—12, wo das Franz. Kaiserhaus auf dem Gipfel seiner Macht stand, waren Napoleons Herrschaft mittelbar oder unmittelbar unterworfen:

Frankreich, welches mit dem Gebietszuwachs der vereinten Departements, von Holland, den Hansestädten, Piemont Genua, Wallis, den Staaten von Parma und Piazenza, Toscana und dem Römisch. Staate, in hundertunddreißig Departements eine Bevölkerung darbot von . .	42,365,434
Die Illyrischen Provinzen, die in eilf Theile getheilt, eine Bevölkerung gaben von	1,531,000
Das Königreich Italien, das in vierundzwanzig Departements getheilt, enthielt	6,662,331
Die Republik San Marino	7,000
Das Königreich Neapel in vierzehn Provinzen	5,990,000
Die Fürstenthümer Lucca und Piombino	179,000
Das Fürstenthum Benevent	20,000
Ponte-Corvo	6,000
	56,760,765

In diese Uebersicht sind die 10½ Millionen Bewohner Spaniens nicht einbegriffen, ob man sie gleich in der Aufzählung der Vasallen des Reichs mit figuriren ließ.

Im Jahre 1828 zählte man in den Vereinigten St. von Nordamerika 828 Zeitschriften; jetzt erscheinen deren 1000 von allen Größen und Farben.

Ein Engländer hat vor Kurzem berechnet, in welchem Alter, vom 14. bis 39. Jahre, eine Dame größere oder geringere Hoffnung habe, unter die Haube zu kommen. Er nahm 1000 verheirathete Frauen, und fand, daß sich von diesen im 14—15ten Jahre verheiratheten 32, im 16—17ten 101, im 18—19ten 219, im 20—21sten 233, im 22—23sten 165, im 24—25sten 102, im 26—27sten 60, im 28—29sten 45, im 30—31sten 18, im 32—33sten 14, im 34—35sten 8, im 36—37sten 2, im 38—39sten 1. — Man sieht daraus, daß sich die Mädchen am häufigsten zwischen dem 20. und 21sten Jahre verheirathen, aber auch daß von tausenden, die zwischen dem 38—39sten Jahre stehen, blos eine einzige Frau wird.

Kunstnachricht.

(Aus einem Privatschreiben.)

Da ich weiß wie gern Sie, ein fertiger Jünger der edlen Tonkunst, jedes Urtheil darüber, auch dasjenige des Unkundigen und bloßen Verehrers derselben, gern hören; so wird Ihnen meine Mittheilung über einige der Stettiner Abonnements-Concerte nicht unwillkommen sein. Ueber Musik urtheile ich, wie Sie wissen, nur nach meinem Gefühle, ich kann daher fehlen und in manchem Unrecht haben, allein dagegen bin ich auch überzeugt, daß Niemand mich der bösen Absicht, unverdient tadeln zu wollen, beschuldigen wird.

Die erwähnten Concerte sind das Ausgezeichneteste was hier zu hören ist, die beiden Concertgeber folgen in Auswahl der vorzutragenden Tonstücke nur dem besten Geschmacke und meine Erwartungen waren daher nicht wenig gespannt, zumal da im 2ten Abonnement-Concert Beethovens herrlicher Fidelio angekündigt war.

So ungern ich auch Opern im Concert-Saale höre, weil der schönste Genuß mit, das Lebendige der Handlung, dem Zauber der Harmonie entzogen wird, was gerade den genialen Componisten zur Composition dieser an dramatischem Effect reichen Oper veranlaßt haben mag, so tröstete ich mich doch damit, den herrlichen Melodien folgen zu können.

Die beiden schönen Ouvertüren zur Leonore und zum Fidelio wurden mit Feuer und Präcision ausgeführt, alles Uebrige, mit Ausnahme der Tenorparthie, hat mich aber nicht befriedigt, und dies allein, die eine gute Stimme, kann für das viele Schöne nicht entschädigen. Weit entfernt einer lobenswerthen Bereitwilligkeit wehe thun zu wollen, kann ich doch die gewiß ganz bescheidene Aeußerung nicht unterdrücken, daß die zu Gebote stehenden Mittel, was den Gesang betrifft, überschätzt waren, und daß es immer ein gewaltiges Wagestück ist, diese schwierige Oper als Concertstück zu geben. Jede einzelne Parthie, wenn das Ganze so ausfallen soll, wie der Componist es haben will, erfordert ausgezeichnete Sänger und Sängerinnen. Wo ich diese entbehren soll, mag ich mich lieber mit meiner Phantasie abfinden und nicht in der Idee gestört werden, wie ich diese schöne Oper vorgetragen zu hören wünschte.

Im nächsten Concert wurden Andr. Rombergs „Glocke" und zuvor Beethovens große D moll Symphonie vorgetragen.

Die Symphonien dieses großen Componisten werden hier ausgezeichnet gut ausgeführt und lassen wenig zu wünschen übrig. Ein Geringeres kann ich über diese D moll Symphonie nicht sagen; die Bemühung eines jeden Einzelnen war eben so wenig zu verkennen, als daß durch die entschlossene und aufmerksame Direktion sich alles zu einem Ganzen formte, welches in der That allen Anforderungen entsprach.

Ueber die Symphonie selbst ist von gediegenen Kunstkennern schon so vieles gesprochen worden, daß ich kaum mich darüber zu äußern wage.

Sehr düster und ernst ist der erste Satz, ein unendlicher Seelenschmerz spricht sich in diesen klagenden Tönen aus, und ich kann mich des wehmüthigen Gedankens nicht erwehren, daß dem großen Meister die Empfindung einer baldigen Trennung vom irdischen Dasein durchweht habe.

Im zweiten Satze zeigt sich wieder die sorglose Keckheit, womit Beethoven alle Schranken des Gewöhnlichen und Alltäglichen überschreitet, und des Erfolges stets gewiß, unbekümmert seiner Phantasie folgt.

Das Adagio ist unbeschreiblich schön, und nur einem Beethoven steht so die Darstellung einer so klaren himmlischen Ruhe zu Gebote.

Wie ein entfesselter Riese erhebt sich der Meister im letzten Satze, „der Hymne an die Freude", doch scheint mir dieser rauschende Jubel etwas zu lärmend, und ich muß bekennen, daß, einzelne schöne Stellen ausgenommen, ein solcher Ausbruch des ungezähmtesten Jubels meines Bedünkens nicht dem zarten Sinn angemessen ist, welchen der unsterbliche Schiller seinem Gedichte verliehen hat.

Die Composition der Glocke von Andr. Romberg kennen Sie; ich erwähne darüber weiter nichts, als daß keine Baßstimme zu hören war, die bei Beharrlichkeit, Fleiß und Uebung mit der Zeit wohl etwas zu leisten verspricht.

Zum Beschlusse noch einige Worte: Das hiesige achtbare Publikum erkennt und würdigt die Bemühungen der beiden Concertgeber, und giebt dies durch recht rege Theilnahme, so wie durch sehr zahlreichen Besuch deutlich zu erkennen, man achte also auch auf bescheidene Wünsche von dieser Seite.

Es ist nemlich von einer großen Menge von Zuhörern vorauszusetzen, daß sie, ohne grade Mißfallen zu empfinden, oder alle hohen und ernsten Compositionen ganz hinwegwünschen zu wollen, doch nicht empfänglich genug dafür ist; auch dieser Theil der Zuhörer macht seine Anforderungen und das mit ganzem Rechte An tüchtigen Sängern und Sängerinnen fehlt es gänzlich, folglich ist hierin, mit Ausnahme eines schönen mit geschmackvollem Vortrage verbundenen Tenor, nichts Ausgezeichnetes zu erwarten, warum läßt man nun das Mittelmäßige nicht lieber ganz weg, und sucht den nicht musikverstehenden Zuhörer abwechselnd durch hübsche und leichter empfängliche Compositionen, woran es doch in der musikalischen Litteratur gar nicht mangelt, und welche der Kunstkenner auch nicht verschmäht, ebenfalls zu befriedigen?

Es ist nicht von Jedem zu verlangen, seine Ansichten von der Musik zu einem hohen und vollkommenen Maaßstabe zu erheben, jeder sucht aber Genuß und Befriedigung auf seine Weise, und diese Andeutung scheint doch einige Berücksichtigung zu verdienen; ich will gewiß nicht behaupten, daß das hiesige gebildete Publikum beispielsweise an der ganz außer Geschmack gekommenen Pley'schen Musik oder dergleichen mehr Gefallen finden könnte, allein bis jetzt hat man von den sehr hübschen Hayd'nschen, Mozart- und Riesschen Symphonien noch nicht das Geringste gehört.

(Hierbei zwei Beilagen.)

Beilage zu No. 21 der Königl. Preußischen Stettiner Zeitung.

Vom 12. März 1830.

Ankündigung.

Die seit 1803 bestehende Landwirthschaftliche Zeitung wird nach dem Tode des bisherigen Herausgebers unter der Redaction des Herrn Kammer-Assessor F. A. Rüder in Leipzig erscheinen, und den Titel führen:

Allgemeine
Landwirthschaftliche Zeitung.
Ein Repertorium alles Neuen und Wissenswürdigsten aus der Land- und Hauswirthschaft, für praktische Landwirthe, Kaufleute und Fabrikanten. In Verbindung mit mehreren praktischen Landwirthen herausgegeben von F. A. Rüder.

Die äußern Verhältnisse der Allgemeinen Landwirthschaftlichen Zeitung bleiben die bisherigen, und die Versendung geschiehet nach wie vor durch Postämter und Buchhandlungen; aber der Preis wird von jetzt an von 3 Rthlr. 10 Sgr. auf Zwei Thaler Zwanzig Silbergroschen Preuß. Courant, von welchem Preise jedoch nirgends ein Rabatt gegeben werden kann, für den Jahrgang herabgesetzt. Halle, den 23sten Januar 1830.

C. A. Schwetschke und Sohn.

In Stettin bei F. H. Morin (Mönchenstraße 464.)

Concert-Anzeige.

Dienstag, am 16ten März,
Viertes Abonnement-Concert
im Saale des Schützenhauses.

1) Ouverture célèbre von B. Romberg. 2) Septuor von Beethoven, (Violine, Viole, Cello, Baß, Clarinett, Horn und Fagott.) 3) Serenate für 4 Männerstimmen, mit Begleitung der Clarinette, Viole und Cello von Ebert, (Schüler von Mozart.) 4) Pianoforte-Concert in c dur von C. M. v. Weber. 5) Große Symphonie in d dur von Beethoven. Billetts sind an der Kasse à 1 Rthlr. zu haben. Anfang präcise 6 Uhr.

Verlobungs-Anzeige.

Unsere am 7ten d. M. geschehene Verlobung beehren wir uns, Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen. Stettin, den 9ten März 1830.

Johanna Barckow. Georg Robe.

Todesfall.

Mit tiefer Betrübniß zeigen wir unsern entfernten Verwandten und Freunden ganz ergebenst an, daß unsere geliebten Aeltern und Schwiegerältern, der Apotheker A. W. G. Wittke hieselbst am 6ten März, und dessen Ehefrau Sophie Christine Dorothea geborne Schramm am 27sten Februar d. J., der erstere im 75sten Jahre, die letztere im 80sten Jahre mit Tode abgegangen sind. Groß waren die Leiden, welche die Entschlafenen in der letzten Zeit ihres irdischen Lebens zu erdulden hatten, und wenn uns als ihre dankbaren Kinder, der Verlust derselben tief darnieder beugt; so können wir doch nur Gott danken, welcher ihre Leiden endigte, und sie zu höhern Freuden berief. Pasewalk, den 6ten März 1830.

Wilhelm Westphal, Stadtgerichts-Secretair zu Anclam,
Caroline Westphal, verehlichte Hill,
Carl Westphal, Apotheker zu Pasewalk,
Auguste Wittke, verehlichte Klamann, } als Kinder,
Friedrike Westphal, geborne Friedrichs,
Friedrike Westphal, geborne Hopf,
Apotheker Hill zu Meyerberg,
Magazinrendant Klamann zu Pasewalk, } als Schwiegerkinder,
Antonie von Göllnitz, geborne Klamann,
Herrmann, Eduard } Klamann,
Lieut. von Göllnitz, im Kürassier-Reg. (gen. Königin), } als Enkel.

Anzeigen.

Als obervormundschaftlich bestätigte testamentarische Vormünder der Kinder des Herrn Medizinal-Raths Häger ersuchen wir alle diejenigen, welche demselben noch aus seinen ärztlichen Verhältnissen Zahlungen zu leisten haben, solche in vier Wochen an den mit unterschriebenen administrirenden Vormund, Kommerzien-Rath Rahm, zu leisten, und würden uns ungern genöthigt sehn, späterhin diese Forderungen, unserer vormundschaftlichen Pflicht gemäß, gerichtlich einzuziehen. Stettin, den 23. Febr. 1830.

Rahm. Zitelmann, Kriminal-Rath. Zitelmann, Justiz-Komm.-Rath.

Der Unterzeichnete erfüllt eine ihm sehr angenehme Pflicht, indem er sich beehrt, den hochachtbaren Bewohnern der hiesigen Stadt seinen tiefgefühltesten Dank sowohl für die zahlreiche Theilnahme an seinen Vorstellungen und den ihm dabei gütigst geschenkten Beifall, als auch insbesondere für die vielfachen Beweise achtungsvoller und gastfreundlicher Zuvorkommenheit, hiermit ganz ergebenst abzustatten. In anderweitig eingegangenen Verpflichtungen, deren Beseitigung jetzt nicht mehr möglich ist, und welche seine baldige Abreise nothwendig machen, schmeichelt sich der Unterzeichnete eine gegründete Entschuldigung dafür zu finden, daß er leider nicht im Stande ist, den mehrseitig gegen ihn geäußerten, sehr verbindlichen Wünschen durch Arrangirung von wenigstens noch einer Vorstellung zu entsprechen; er hofft jedoch in einigen Jahren auf seiner Rückreise von England die hiesige Stadt wiederum zu berühren, wird es sich dann zur besondern Ehre schätzen, durch einen Cyklus neuer Vorstellungen für die Erheiterung einiger Abendstunden, so viel in seinen Kräften steht, thätig zu seyn und bittet: ihm bis dahin ein freundliches Andenken gewogentlichst zu bewahren.

B. Bosco.

Zum 1sten April können wieder eine bestimmte Anzahl Schüler in beide Klassen meiner Anstalt aufgenommen werden. Eltern, welche mir ihr gütiges Zutrauen schenken wollen, werden ersucht, sich gefäl-

ligst bei mir zu melden. Stettin, den 10ten März 1830. **Hoffmann**, kleine Ritterstraße Nr. 810.

Eltern und Vormündern, welche Willens sind, ihre Söhne und Pflegebefohlene auf das hiesige Gymnasium zu bringen, erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich die Absicht habe, einige junge Leute in Pension zu nehmen. Ueber das Nähere wird der Rector des hiesigen Gymnasiums, Herr Dr. Breithaupt, gütigst Auskunft geben. Greifswald, im März 1830. Hermann Koch.

Meine in der Frankfurter Messe gekauften Tuche, Circassiennes, Casimire und Halbtuche, habe ich bereits erhalten und empfehle selbige zu möglichst billigen Preisen.

Joh. Chr. Krey.

Die Ankunft meiner Meß-Waaren zeige ich hiemit ergebenst an, und empfehle auch zugleich das Commissions-Lager von ächtem Herrnhuther Drillig und dergleichen Federlein zu Betten, wovon ich wieder mehrere Muster erhalten habe.

F. W. Croll.

Schwarze seidene Velpel-Hüte nach dem neuesten Geschmack, empfing F. W. Croll.

Den Empfang meiner Meß-Waaren zeige hiermit ergebenst an. F. G. Kanngießer.

Die rühmlichst bekannte

Aecht englische Universal-Glanz-Wichse von G. Fleetword in London,

wovon 1 Kruke nebst Gebrauchszettel 5 Sgr. kostet, ist in Stettin nur allein bei P. F. Durieux, Schuhstraße Nr. 148, zu haben.

Die in der Frankfurter Messe von uns eingekauften Tuche und andere Waaren sind bereits hier eingetroffen und empfehlen wir uns damit unsern Gönnern und Freunden ergebenst.

Studemund & Franck, Heumarkt No. 135.

Neue Meß-Waaren

erhielt und empfehle ich ergebenst. Aufträge von außerhalb besorge ich bestens.

Heinrich Schultze, Grapengießerstraße No. 169.

Lackirte und broncirte

Hänge-, Studier- und Gesellschafts-Lampen verkaufe ich des herannahenden Frühjahrs für kostende Preise. Heinrich Schultze, Grapengießerstraße No. 169.

Englische Stiefelwichse,

Schachteln à 1 und 2 Sgr. bekannter Güte.

Heinrich Schultze, Grapengießerstraße No. 169.

In einer hiesigen Eisen-Waaren-Handlung wird sogleich ein Lehrling von außerhalb verlangt; wo? erfährt man in der Schuhstraße No. 855.

Indem wir den Empfang unserer neuen Meßwaaren ergebenst anzeigen, empfehlen wir zugleich unser wiederum aufs neue assortirtes Lager von Kayser-Tuch, Drap de Zephir, Drap de Cesar, Imperial und Circassiennes, in den schönsten Farben und größter Auswahl zu den billigsten Preisen.

J. Meyerheim & Comp.,
Grapengießerstraße No. 165.

J. H. Räuber, Kleidermacher für Damen, empfiehlt sich einem geehrten Publikum mit Anfertigung von modernen Damen-Anzügen aller Art, stets nach den neuesten Wiener und Pariser Journalen gearbeitet, und verspricht die reellste Bedienung mit Billigkeit zu verbinden. Seine Wohnung ist in der Bollenstraße No. 785 parterre.

Da ich, Verhältnisse wegen, meine bisherige Gärtnerei zum 1sten April c. aufgeben werde; so bin ich gesonnen, noch bis dahin meine Topfgewächse, wie auch Obstbäume aus freier Hand zu verkaufen. — Gleichzeitig ersuche ich einen Jeden, welcher noch Blumenpflanzen zur Ueberwinterung bei mir hat, selbige bis ultimo dieses Monats abholen zu lassen. A. F. Rering, Gärtner, vor dem Ziegenthore.

Ein Handlungs-Diener mit guten Zeugnissen über seine Brauchbarkeit und Solidität versehen, findet in einer hiesigen Detail-Handlung ein Unterkommen; wo? wird die hiesige Zeitungs-Expedition nachweisen.

Ein junger Mensch von guten Sitten und hinlänglichen Schulkenntnissen, der Lust hat die Conditorei zu erlernen, kann gleich oder auch zu Ostern ein Unterkommen finden. Wo? zu erfahren Schuhstraße No. 142.

Bekanntmachung.

Wegen Aufnahme von Zöglingen in das Gewerbe-Institut zu Berlin.

In dem Königlichen Gewerbe-Institut zu Berlin, wird mit dem 1sten October d. J. wieder, wie gewöhnlich, ein neuer Lehr-Cursus beginnen, worauf das betreffende Publikum hiedurch aufmerksam gemacht wird, damit alle, die in das Institut aufgenommen zu werden wünschen, nach Vorschrift unserer Bekanntmachung vom 13ten April 1826 (Amtsblatt pro 1826 Seite 178) auf deren nähere Bestimmung hingewiesen wird, ihre diesfälligen Anträge bei den betreffenden Unterbehörden baldigst anbringen können, welche solche dann weiter an uns befördern werden. Die Herren Landräthe und die Magisträte werden hiedurch beauftragt, den Inhalt dieses Publikandums noch besonders zur Kenntniß der betreffenden Gewerbtreibenden zu bringen. Stettin, den 4ten März 1830.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung

der Preußischen See-Assecuranz-Compagnie.

Zufolge des §. 26 der Statuten der Compagnie machen wir hierdurch bekannt: daß die General-Ver-

sammlung der Actionairs derselben am Mittwoch den 31sten März c. hier in Stettin in unserm Geschäftslocale Nachmittags 2½ Uhr gehalten werden wird. Die Herren Actionaire werden demnach hiedurch dazu ergebenst eingeladen und zugleich auf den Inhalt des §. 27 der Statuten aufmerksam gemacht, nach welchen sich auswärtige Mitglieder nur durch Inländische vertreten lassen können, die jedoch dazu durch eine schriftliche Vollmacht authorisirt sein müssen. — Die nicht erscheinenden Mitglieder sind den Beschlüssen der Mehrheit der Anwesenden unterworfen. Stettin, den 26sten Februar 1830.

Die Direction der Preuß. See-Assecuranz-Compagnie.

Bekanntmachung
der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Societät in Rostock.

Die für das Jahr 1829, das zweite Rechnungs-Jahr dieser Anstalt, zur Vertheilung an sämmtliche, vom 1sten Julius 1828 bis ultimo Junius 1829 eingetretenen Societäts-Theilnehmer kommende Dividende beträgt Acht und Sechszig Procent von dem eingezahlten Prämien-Betrage. Ein Resultat, welches mehr als Anpreisungen dieser Anstalt empfiehlt. Außer den gewöhnlichen summarischen Abrechnungen, für jeden Theilhaber gleichzeitig mit den Dividenden-Scheinen an die resp. Societäts-Agenten innerhalb vier Wochen gesandt werden, erhält jeder Agent noch insbesondre ein gedrucktes Exemplar der speciellen Repartition aller eingegangenen Prämien-Gelder und Nachweisung der erforderlich gewesenen Ausgaben, zur Einsicht der Theilhaber. Durch den Agenten dieser Societät, Herrn Friedr. Gustav Kanngießer in Stettin, geschehen Versicherungs-Anträge; derselbe wird den Versichernden alle gewünschte Auskunft ertheilen, und sind bei ihm stets Statuten und Deklarations-Formulare gratis zu haben. Wenn von Plätzen, wo die Societät Agenten besitzt, oder die in dem Bezirk eines Agenten liegen, directe Zusendungen von Versicherungs-Anträgen an die Societät geschehen, so werden solche Anträge vor deren Effectuirung zur Beprüfung an die resp. Agenten retournirt, indem auswärts nur allein durch Vermittlung der Herrn Agenten Versicherungs-Verträge geschlossen werden. Rostock, den 16. Februar 1830.

Dirigent, H. G. Howitz. Director, J. F. Schalburg.
Deputirte,
H. Levenhagen. H. F. Saniter.
M. Köster. J. F. Bauer.

In Beziehung auf vorstehende Anzeige empfehle ich mich zu geneigten Aufträgen bestens.

F. G. Kanngießer.

Steckbriefe.

Der untenstehend bezeichnete Schaafknecht Johann Daniel Berger, welcher sich seit langer Zeit in der hiesigen Gegend dienstlos umhergetrieben, im November a. pr. mit dem Schaafknecht Pötsch aus Großbahren, bei welchem er sich mehrere Tage aufgehalten, wegen Verdacht der Theilnahme an einem gewaltsamen Diebstahl gefänglich eingezogen, sodann an das Königl. Inquisitoriat zu Lübben abgeliefert, von da aber bald wieder anhero entlassen worden, hat von uns bereits am 8ten December a. pr. mittelst Zwangpasses die Weisung erhalten, sich sofort nach seinen Geburtsort Potsdam zu begeben, ist jedoch dort nicht eingetroffen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königl. Polizei-Direction nach Potsdam abliefern zu lassen. Drehnau, den 28. Januar 1830. Das Fürstl. von Lynarsche Polizei-Amt.

Signalement des ꝛc. Berger.

Geburtsort, Potsdam. Religion, evangelisch. Gewerbe, Schaafknecht. Alter, 44 Jahr. Größe, 4 Fuß 7 Zoll. Haare, braun. Stirn, frei. Augen, blau. Nase, lange und starke. Bart, schwarzen. Kinn, rundes. Gesichtsfarbe, blaß. Gesichtsbildung, länglich. Statur, klein und verwachsen. — Besondere Kennzeichen: auf dem linken Arm sind die Buchstaben J. P. B. roth tätowirt.

Aus Sieverslake im Amte Rüdersdorf ist der untenstehend bezeichnete Friedrich Kiekebusch, des Verbrechens des in der Nacht vom 30sten zum 31sten August c. bei dem Gastwirth Rietz zu Hangelsberg verübten Bienendiebstahls dringend verdächtig, entwichen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen. Fürstenwalde, den 28sten December 1829.

Das vereinigte Königl. Justizamt u. Stadtgericht.

Signalement des Friedrich Kiekebusch.

Gewerbe, Tagelöhner, vormals Oekonom. Alter, 38 Jahr. Größe, 5 Fuß 1 Zoll. Haare, schwarz. Gesichtsbildung, voll. Statur, stark.

(Bekleidung.) Blauer Ueberrock, grün tuchene Mütze.

Der untenstehend bezeichnete Arbeitsmann August Völker, welcher wegen Mangel an Legitimation und Bettelns am 12ten d. M. in Limonsdorf angehalten und mittelst Reiseroute nach seinem Aufenthaltsorte Greiffenhagen zurückgewiesen worden, ist dort nicht eingetroffen, und soll sich vielmehr schon seit dem Monat May v. J. vagabondirend herumgetrieben haben. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an den Magistrat nach Greiffenhagen abliefern zu lassen. Deetz, den 12ten Januar 1830.

Königl. Landrath Soldinschen Kreises.

Signalement des August Völker.

Geburtsort, Greiffenhagen in Pommern. Religion, evangelisch. Gewerbe, Arbeitsmann. Alter, 25 Jahr. Größe 5 Fuß 10 Zoll. Haare, blond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Kinn, rundes grübiges. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, länglich. Statur, groß und stark.

Aus Münster hat sich der untenstehend bezeichnete Husar Friedrich Mödinger, vom 11ten Husaren-Regiment 1ste Escadron, am 24sten Abends 9 Uhr aus der hiesigen Kaserne entfernt. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften

und an den unterzeichneten Rittmeister nach Münster abliefern zu lassen. Münster, den 27. Januar 1830.

Brockhoff, Rittmeister und Escadrons-Chef.

Signalement des Husar Medinger.

Geburtsort, Müncheberg. Religion, evangelisch. Gewerbe, Schlosser. Alter, 20 Jahr. Größe, 5 Fuß 5 Zoll. Haare, blond. Augen, grau. Nase, klein. Mund, gewöhnlich. Zähne, gesund. Kinn, rund. Gesichtsbildung, rund. — Bekleidung: Grüne Dienstjacke. Ein paar Reithosen. Stiefeln mit Sporen. Tuchene Halsbinde. Grüne Mütze mit rothem Rand.

Aus Sonnenburg ist der untenstehend bezeichnete Carl Ludewig Schulze, der am 13ten Novbr. c. wegen Mangel eines Wanderpasses, mittelst einer auf 4 Tage gültigen Reiseroute nach seinem Geburtsort Sonnenburg gewiesen, daselbst aber nach Anzeige des Magistrats nicht angekommen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an den Magistrat zu Sonnenburg abliefern zu lassen. Guben, den 26. Decbr. 1829.

Das Landraths-Amt Gubener Kreises.

Signalement des Carl Ludwig Schulze.

Religion, evangelisch. Gewerbe, Tischlergesell. Alter, 39 Jahr. Größe, 5 Fuß 5 Zoll. Haare, braun. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, braun. Nase, lang. Mund, mittel. Zähne, mangelhaft. Bart, blonden. Kinn, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, rund. Statur, schlank.

Der untenstehend bezeichnete Dienstknecht Friedrich Weiß, auch Kröning genannt, welcher schon seit längerer Zeit vagabondirte, und schon mehrmals wegen Diebstahl bestraft war, ist jetzt der Theilnahme mehrerer gewaltsam verübten Diebstähle dringend verdächtig. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Gericht unter sicherer Begleitung gegen Erstattung der Kosten nach Bärwalde i. d. N. abliefern zu lassen. Bärwalde i. d. N., den 25. Januar 1830.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Signalement des Friedrich Weiß.

Geburtsort, Zellin a. d. O. Religion, evangelisch. Alter, etwa 25 Jahr. Größe, 5 Fuß. Haare, braun. Augenbraunen, braun und stark. Augen, blau. Nase, etwas lang und dick. Mund, aufgeworfen. Zähne, gut. Bart, braun, besonders lang um den Hals. Kinn, breit. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, pockennarbig. Statur, klein und untersetzt. Sprache, plattdeutsch. — Besondere Kennzeichen: am Zeigefinger der rechten Hand fehlt ein Glied.

Der unten näher bezeichnete vorherige Kutscher, jetzige Tagelöhner Wilhelm Awe — der sich auch Trammß nennen soll — hat sich in der Nacht vom 24sten auf den 25sten Februar heimlich von Willerwalde entfernt und zugleich nachstehende Effecten diebischer Weise entwandt: 1) einen blauen tuchenen Rock mit hellblauem Kragen und Aufschlägen und gelbem Vorstoß; 2) eine neue hellblau tuchene Hose; 3) ein neues schmutziges Hemde; 4) einen dunkelblauen eigengemachten flächsenen Kittel; 5) ein Paar neue Stiefeln; 6) ein Paar Strümpfe; 7) eine Pfeife mit Silber beschlagen; 8) an baarem Gelde etwa 3 Rthlr. Alle Polizei- und ꝛc. Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Awe und die gestohlenen Sachen zu vigiliren, im Betretungsfalle ersteren zu arretiren und gegen Erstattung der Kosten hierher abliefern zu lassen, letztere aber anzuhalten und davon hierher Nachricht zu geben. Grimmen, den 26. Febr. 1830.

v. Mühlenfels, Landrath.

(Signalement) Größe, 5 Fuß 9 Zoll. Haare, roth und kraus. Bart, roth. Gesichtsbildung, stark und dabei sommersprossig. Alter, etwa 36 Jahr.

(Bekleidung.) Die eigene Bekleidung des Entwichenen ist ein tuchener Rock, ein runder Hut mit schwarzer Kokarde, mit Leder besetzte tuchene Reithosen und Stiefeln gewesen.

Der unten näher benannte Musquetier Carl Christian Wilhelm Peters, welcher auch die Schuhmacher-Profession erlernt hat, aber noch nicht Geselle ist und hier wegen verübten Straßenraubes an der Post und eines frühern Diebstahls in Haft und Untersuchung gewesen, hat heute Abend zwischen 5 und 6 Uhr Gelegenheit gefunden, sich der Fesseln zu entledigen und zu entweichen. Alle Militair- und Civil-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort zu arretiren und sicher anhero abliefern zu lassen. Clempenow, den 24. Febr. 1830.

Königl. Domainen-Justiz-Amt.

(Signalement.) Geburtsort, Crien. Aufenthaltsort, Jarmen. Religion, evangelisch. Alter, 22 Jahr. Größe, 5 Fuß 5 Zoll. Haare, blond. Stirn, rund. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, stark. Mund, breit. Zähne, gut. Kinn, breit. Gesichtsbildung, länglich. Gesichtsfarbe, blaß. Gestalt stark. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen: eine Narbe auf dem Daumen der rechten Hand.

(Bekleidung.) Blau tuchner Oberrock mit dergleichen Knöpfen, eben dergleichen Hosen, kurze Stiefeln, rothbunte manchesterne Weste, schwarz seidenes Halstuch, runden Hut. Bei seiner Entweichung am 24sten Februar d. J. Abends: alte graue tuchne Hosen mit abgetragenem rothen Besatz, zwischen den Beinen geflickt, bunter Halstuch, alte blaue tuchne Soldatenmütze mit rothem Besatz ohne Schirm.

Bekanntmachung.

Der Wittwe Sänger gebornen Schröder sind nach ihrer Anzeige folgende Pfandbriefe nebst Zinsscheinen:

Müggenburg, Anclamschen Kreises, Nr. 50 zu 25 Rt.,
Neuendorff, Usedomschen Kreises, Nr. 97 zu 100 Rt.,
(beide Vorpommerschen Departements,)
Warsin, Pyritzschen Kreises, Stargardschen Departements, Nr. 152 zu 25 Rt.,

entwendet worden. Das Publikum wird hiervon, dem §. 125 Titel 51 der Prozeß-Ordnung gemäß, behufs der Begründung des künftigen Aufgebots, benachrichtigt. Stettin, den 9ten März 1830.

Königl. Preuß. Pomm. General-Landschafts-Direktion.

v. Eickstedt-Peterswaldt.

Zweite Beylage.

Zu verpachten.

Der Theil des Rathsholzhofes, welchen bisher der Kaufmann Herr Fraissinet in Pacht gehabt hat, soll vom 1sten May d. J. ab bis dahin 1833, also auf 3 Jahre, nach Verlangen der Miethslustigen, entweder ganz oder in 2 Theilen getheilt, anderweitig verpachtet werden. Auf Verlangen würde auch die daneben belegene Wiese, vom Hause des Holzbraker Briese ab, vorläugs jenem Holzplatze, sowie die Wohnung, welche der Holzsetzer Dallmer in dem Hause des Briese bisher benutzt hat, mit überlassen werden können, sowie auch Gebote auf die Dallmersche Wohnung allein angenommen werden sollen. Zu dieser Verpachtung haben wir einen Termin auf den 17ten d. M., Vormittags 10 Uhr, im Rathhause angesetzt, und laden dazu Miethslustige ein, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung vorbehalten bleibt. Stettin, den 1sten März 1830.

Die Oeconomie-Deputation.

Zur anderweitigen Verpachtung der Kruglage in dem Kämmereydorfe Wussow auf 3 Jahr, vom 1sten May d. J. an bis dahin 1833, steht der Termin auf den 25sten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause an, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Stettin, den 8ten März 1830.

Die Oeconomie-Deputation. Steinicke.

Edictal-Citation.

Dem Knecht Christoph Sydow, der vor etwa 2 Jahren bei dem hiesigen Ackerbürger Martin Friedrich Jahns gedient hat und dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, machen wir bekannt, daß seine Ehefrau Louise geborne Hammel in Kesow, gegen ihn, wegen Versagung des Unterhalts und böslicher Verlassung, auf Ehescheidung bei uns geklagt hat und daß wir zur Beantwortung der Klage und Instruction der Sache einen Termin auf den 14ten May d. J., Vormittags 9 Uhr, in unserer Gerichtsstube angesetzt haben. Wir laden den Verklagten zu diesem Termin hierdurch edictaliter unter der Warnung vor, daß bei seinem Ausbleiben die Versagung des Unterhalts und die bösliche Verlassung für zugestanden angenommen, seine mit der Louise gebornen Hammel geführte Ehe getrennt, er für den allein schuldigen Theil und in die Prozeßkosten verurtheilt werden wird. Garz, den 4ten Januar 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachungen.

Es wird beabsichtigt, die Lieferung des 150 Klafter betragenden Bedarfs an 3füßigem büchenen Kloben-Holze für die hiesigen Garnison-Anstalten pro 1830 — 31 im Wege der Submission dem Mindestfordernden zu überlassen. Unternehmungslustige werden daher eingeladen, ihre Forderungen in portofreien gut versiegelten Submissionen, welche mit den Worten "Holzlieferungs-Offerte" bezeichnet sein müssen, bis incl. den 2ten April d. J. der unterzeichneten Verwaltung zugehen zu lassen, am 3ten April, Vormittags um 10 Uhr, auch Behufs Eröffnung der Submissionen und Registrirung der einzelnen Forderungen in ihrer Gegenwart sich im diesseitigen Geschäfts-Locale, Triebseer Straße No. 259, einzufinden. Den Unternehmungslustigen gereicht hierbei zur Nachricht, wie das Holz trocken und von untadelhafter Beschaffenheit, nicht zu ästig, oder kleinklobig, oder zu kurz sein, die Klafter 108 Kubik-Fuß enthalten und der ganze Betrag bis spätestens ultimo Juny d. J. abgeliefert sein muß, die Forderungen ferner auf den Preis pro Klafter incl. aller Nebenkosten bis zur Aufbewahrungsstelle des Holzes, gerichtet werden müssen, der den Zuschlag erhaltende Unternehmer die Kosten für die gegenwärtige Bekanntmachung so wie die Contracts- und Quittungs-Stempel zu tragen hat, und endlich der diesseitige Zuschlag nur unter Vorbehalt der Genehmigung der vorgesetzten Provinzial-Behörde erfolgt, weshalb dann auch bis zu deren Eingang alle Submittenten an ihre Forderungen gebunden bleiben müssen. Stralsund, den 3ten März 1830. Königl. Garnison-Verwaltung. Seidel.

Da die hieselbst vacante Stelle eines Stadtmauermeisters wiederum besetzt werden soll, so werden dazu qualificirte Personen, welche die Conferirung dieser Stelle wünschen, hiedurch aufgefordert, sich dieserwegen hieselbst, unter Einreichung der nöthigen Qualificationszeugnisse, fördersamst zu melden. Greifswald, am 1sten März 1830.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu verkaufen.

Das in der hiesigen Kapituls-Wiek sub No. 38 belegene Wohnhaus, welches nach der darüber gerichtlich aufgenommenen Taxe zu 415 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll, auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers, in dem dazu auf den 22sten April d. J., Vormittags um 11 Uhr, in unserer Gerichtsstube angesetzten Termine, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiemit einladen. Cammin, den 22. Januar 1830. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zu verkaufen in Stettin.

Eine ganz moderne neue Chaise in Federn hängend und ein Stuhlwagen stehen große Oderstraße No. 71 zum Verkauf.

Ein gebrauchter Stuhlwagen mit Verdeck ist für 32 Rthlr. zu verkaufen. Das Nähere bei Hrn. Conrad am Kohlmarkt.

Schottländischer Hering und reinschmeckender Caffee bei G. F. Grotjohann.

Besten Rüdersdorfer Steinkalk, neuen Rigaer Leinsaamen, in Tonnen und ausgemessen, so wie groß Berger, Küsten- und Berger Fettheringe in Tonnen und kleinen Gebinden, verkaufen billigst

W. Kopp & Comp., Breitestraße No. 390.

Schönes Gersten-Malz offerirt
August Moritz, Hünerbeinerstraße No. 1088.

Große ächte Limburger Käse, vorzüglich schön, und Braunschweiger Cervelat-Wurst, 1mo Qualität, empfiehlt A. F. Colberg,
gr. Lastadie bei der Waage No. 93.

Der Verkäufer einer Ross-Oel-Mühle wird Oberwiek No. 25 nachgewiesen.

Circa 400 Klumpen vorzüglich gutes Heu für Rindvieh und Schaafe, sind zu verkaufen bei
W. Schreiber, Oberwieck bei Stettin No. 59.

Hausverkauf.

Das in der Baumstraße belegene Haus No. 1018 ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere in der Aschweberstraße No. 961 unten zu erfahren.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auction über Waaren und Mobilien.

Montag den 15ten März c. und folgende Tage, Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Breitenstraße Nr. 356, wegen gänzlicher Aufgabe eines Material-Geschäfts und gleichzeitiger Local-Veränderung, kleine Waaren-Vorräthe, Handlungs-Utensilien; ingleichen Mobilien versteigert werden. Die gedachten Vorräthe, mit denen der Anfang gemacht werden soll, bestehen in Material-, Gewürz- und Farbe-Waaren-Resten aller Art, Tabacken in Packeten ꝛc. Die Handlungs-Geräthschaften in einem vollständigen Laden-Repositorio nebst Zubehör, einer großen Waage, 3 großen Waaren-Spinden, einem guten Handbaumwagen, 3 Kellertauen, 20 Stück eisernen Handmühlen, einer 3gängigen Schlemmmühle, 1 großen Getreidesiebe u. dgl. m. Die Mobilien hingegen, in Gegenständen aller Art, so wie in Betten, 1 Waschkessel, 16 Eimern enthaltend, 4 gute Violinen, 1 Violoncell, mehreren Centnern Makulatur, wobei einige Bücher vermischten Inhalts, und endlich in Haus- und Küchengeräth.
Reisler.

In Gefolge der Verfügung des hiesigen Königl. Wohllöbl. See- und Handelsgerichts, sollen Sonnabend den 20sten d. M. Vormittags 10 Uhr, im Hause, Reifschlägerstraße No. 122
60 Tonnen guter Rigaer Kron-Sä-Lein-Saamen, öffentlich versteigert werden. Stettin, den 2ten März 1830. Reisler.

Miethsgesuch.

Eine Wohnnng von 4 Stuben nebst Zubehör, vorzugsweise parterre in der Mittelstadt, wird zu Johannis d. J. gesucht; Adressen mit Z. dieserhalb nimmt die Zeitungs-Expedition an.

Zu vermiethen in Stettin.

Mönchenstraße Nr. 459 ist die zweite Etage, bestehend in 2 Stuben und 1 Kammer nebst Zubehör, zum 1sten April zu vermiethen.

Schuhstraße No. 139 ist die zweite Etage, bestehend aus 1 Stube, 2 Kammern nebst Küche und Holzgelaß, zum 1sten April oder 1sten Mai an eine stille Familie zu vermiethen.

Am grünen Paradeplatz im Hause No. 539 ist eine Parterre-Wohnung von 3 Stuben, ohne Meubeln, zum 1sten April d. J. an einzelne Herren zu vermiethen. Das Nähere darüber große Wollweberstraße No. 560 beim Wachtmeister Weißgerber.

Am Roßmarkt No. 698 ist die zweite Etage zu vermiethen.

Eine trockene und helle Remise, im Speicher No. 57, ist zum 1sten April c. zu vermiethen.

Zwei Stuben nach dem Hofe zu, nebst Kammer, Küche, Holzstall und Keller sind zum 1sten April c. zu vermiethen, am Paradeplatz No. 535. Stettin den 10. März 1830.

Eine auch zwei Stuben mit Kammern und Küche ist Frauenstraße No. 892 zu vermiethen.

Ein trockener Waarenkeller ist, vom 1sten April dieses Jahres ab, Speicherstraße No. 76 zu vermiethen.

Eine Stube und zwei Kammern sind zum 1. April an einen ruhigen Miether am Roßmarkt No. 707 zu vermiethen.

In der großen Wollweberstraße No. 580 ist zum 1sten April d. J. eine freundliche Stube zu vermiethen.

In der Königsstraße No. 182 ist die zweite Etage, bestehend aus drei Stuben, Kammern, Küche und Vorgelege nebst Keller und Holzgelaß und allem nöthigen Zubehör, zum 1sten April zu vermiethen.

Zu Ostern ist ein Quartier in der Unterstadt zu vermiethen, bestehend aus 3 Stuben, Kammern, Küche u. s. w. Nähere Nachricht große Oderstraße No. 10.

Die Parterre-Wohnung des Hauses No. 1053 am Krautmarkt, welche sich besonders zur Anlegung eines Ladens eignet, soll ganz oder getheilt zum 1. April d. J. vermiethet werden. Näheres darüber ist zu erfahren im Comtoir von Lieber & Schreiber hieselbst.

Zu vermiethen ausserhalb Stettin.

In meinem Hause ist zum 1sten April ein Logis zu vermiethen. Grabow, den 11ten März 1830.
Branntweinbrenner Schröder.

Bekanntmachungen.

Ein Haufen Heu (Schneidefutter) steht zum Verkauf bey E. Hirsch auf dem Jungfernberge.

Geldgesuche.

3400 Rthlr. Courant werden auf ein hiesiges Grundstück, in lebhafter Gegend, zur ersten Hypothek verlangt. Näheres bei Kombst.

2000 Rthlr. und 1800 Rthlr. werden gegen sichere Hypothek gesucht, auch ist eine sichere Obligation von 2000 Rthlr. zu cediren. Näheres auf Adressen unter Bezeichnung mit C. G., welche die hiesige Zeitungs-Expedition annehmen wird.

Geld, welches ausgeliehen werden soll.

Zu Johannis d. J. ist ein Kapital von 1000 Rtlr. gegen hypothekarische Sicherheit auszuleihen, und das Nähere hierüber bei dem Administrator des hiesigen Königl. Petri-Hospitals zu erfahren.